

Diese Rede ist bis 22.12.2021, 18:00 Uhr, gesperrt

Haushaltsrede 2022

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
meine Damen und Herren,

bereits in meiner Haushaltsrede am 20. Januar 2021 für den diesjährigen Haushalt habe ich ausgeführt, dass Sie zu der alles beherrschenden Corona-Pandemie täglich in sämtlichen Medien Neuigkeiten, Lageeinschätzungen und Prognosen erhalten.

Leider muss ich heute, nicht ganz ein Jahr danach, feststellen, dass sich daran vor allem aufgrund der derzeit herrschenden vierten Infektionswelle und der neuen Mutation nicht viel geändert hat.

Aufgrund der Fülle der Ihnen täglich zu Verfügung stehenden Informationen über die globalen und lokalen Auswirkungen der Pandemie kann ich mich deshalb wiederum auf einige wenige Ausführungen beschränken.

Hoffnung machten mir die im November 2021 erschienenen Artikel in verschiedenen Tageszeitungen. So konnte man unter anderem am 10. November 2021 der Augsburger Allgemeinen entnehmen, dass nach Ansicht der Wirtschaftsweisen die vierte Corona-Welle den Wirtschaftsaufschwung nicht brechen kann. Zwar steigen die Infektionszahlen wieder rasant noch oben und erzeugen Erinnerungen an das vergangene Jahr, in welchem Geschäfte, Kinos, Gaststätten und Schulen dichtgemacht wurden. Dies würde in der Tat die wirtschaftliche Aufholjagd abrupt abbremsen.

Die Wirtschaftsweisen sehen dies allerdings vollkommen anders. Nach deren Meinung steht Deutschland vor einem kräftigen Aufschwung, für das kommende Jahr erwarten sie sogar ein Wachstum von 4,6 %. Sie rechnen nicht damit, dass wegen der inzwischen hohen Impfquote Bund und Länder wiederum gesamte Branchen in den Zwangstillstand versetzen werden. Die Wirtschaftsweisen gehen mit ihrer Meinung sogar so weit, dass durch die flächendeckende 2-G Regel das Wachstum sogar an Fahrt gewinnen könnte, weil damit Geimpfte und Genesene ohne allzu große Bedenken wieder ausgehen könnten.

Diese Bewertung wird durch den Plan der Ampelkoalition, dass es keinen Lockdown mehr geben soll, gestützt.

Außerdem spricht für diese Prognose, dass die vierte Welle nach dem Winter – wie im vergangenen Jahr – auslaufen dürfte, weil sich dann das Leben wieder verstärkt nach draußen verlagert und die sowohl Erst- und Zweitimpfungen, vor allem aber auch die Booster-Impfungen deutlich an Fahrt aufgenommen haben.

Sollten die Vorhersagen der Wirtschaftsweisen zutreffen, könnten im nächsten Jahr 400.000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Wenn dann noch der Mangel bei den Computerchips schrittweise beseitigt ist, wird davon die Konjunktur profitieren, die Industrie kann dann wieder voll durchstarten.

Da die Verbraucherinnen und Verbraucher in diesem aktuellen Jahr weniger oft ausgegangen sind oder in den Urlaub fahren konnten, haben sie viel Geld gespart. Die Wirtschaftsweisen gehen von einer Sparquote von ca. 16 %, und damit einem sehr hohen Anteil, der nicht ausgegeben wurde, aus. Wenn davon im kommenden Jahr nur ein Teil beispielsweise für Reisen oder Anschaffungen ausgegeben wird, beflügelt auch das die Nachfrage.

Soweit die optimistischen Einschätzungen vor einem Monat.

Heute vor einer Woche konnten Sie den Tageszeitungen entnehmen, dass die deutsche Wirtschaft nun doch langsamer als erwartet aus dem Corona-Loch

kommen könnte. Das Münchner Ifo-Institut hat inzwischen seine Konjunkturprognose für das Jahr 2022 um 1,4 Punkte auf nun 3,7 Punkte gesenkt. Allerdings soll das Wachstum in 2023 um 2,9 Punkte und damit stärker als noch im Herbst prognostiziert zulegen.

Die im Dezember 2020 vorgesehene Einbringung des Haushalts 2021 konnte wegen der Corona-Pandemie nicht erfolgen, ich habe Ihnen stattdessen einen zweiten Finanzbericht erstattet. Nachdem wir in diesem Jahr den kommenden Haushalt wieder im Dezember einbringen können, erhalten Sie von mir nicht zusätzlich noch einen zweiten Finanzbericht, ich verbinde ihn mit dieser Haushaltsrede.

Lassen Sie mich deshalb hierzu zunächst nochmals einen Blick zurück in das Jahr 2020 werfen:

Vorläufiges Ergebnis 2020

In meinem ersten Finanzbericht vom 03. August 2021 habe ich Ihnen angekündigt, dass das im Nachtrag 2020 noch befürchtete ordentliche Ergebnis von minus 15,4 Mio. € auf minus 2 Mio. € verringert werden kann. Stand heute beträgt das voraussichtliche Gesamtergebnis nun knapp über minus 1,9 Mio. €.

Damit schließt das Haushaltsjahr 2020 wesentlich besser als prognostiziert ab. Dies hilft uns erheblich für die kommenden Jahre, da die 2019 noch bestehende Rücklage von 20,3 Mio. € bei weitem nicht wie ursprünglich befürchtet in Anspruch genommen werden muss.

Ähnlich Erfreuliches kann ich Ihnen auch für das aktuelle Haushaltsjahr berichten.

Haushaltsjahr 2021

In meinem ersten Finanzbericht habe ich Ihnen schon über verschiedene Maßnahmen, die sich aus der Corona-Pandemie ergeben haben, berichtet. Die Pandemie bedeutet nicht nur für uns einerseits höhere Aufwendungen, denen andererseits auch teilweise geringere Einnahmen gegenüberstehen.

Im Ergebnishaushalt inklusive Nachtrag 2021 sind **82,6 Mio. € an Erträgen** eingestellt, denen **91,0 Mio. € Aufwendungen** gegenüberstehen. Damit haben wir im Haushalt planmäßig ein ordentliches Ergebnis von **minus 8,4 Mio. €**, also nach wie vor einen Fehlbetrag vorgesehen.

Während ich in meinem Finanzbericht vom August 2021 noch gehofft habe, dass sich dieser Fehlbetrag nicht verschlechtert, sondern bestenfalls sogar

verbessert, kann ich Ihnen heute eine sehr deutliche Verbesserung ankündigen.

Ich habe Ihnen berichtet, dass wir Stand 25. Juni 2021 bei einem Planansatz von 17 Mio. € ein Gewerbesteuer-Soll von knapp **16 Mio. €** hatten. Bis zum 30. Juni 2021, also innerhalb weniger Tage gingen uns dann vom Finanzamt Messbescheide sowohl für Steuervorauszahlungen als auch für Veranlagungen teils zurück bis in das Jahr 2012 zu, die in der Summe eine Steuerherabsetzung von 1,8 Mio. € bedeuteten. Im August 2021 haben wir weitere Messbescheide erhalten, die in der Summe nochmals Herabsetzungen von knapp 1 Mio. € zur Konsequenz hatten. Diesen stand zwar ein einzelner Messbescheid gegenüber, der uns Steuereinnahmen von knapp über 400.000 € eingebracht hat. Im Saldo betrugen die Herabsetzungen aber trotzdem 2,4 Mio. €, sodass wir im August 2021 noch ein Gewerbesteuer-Soll von 13,6 Mio. € hatten. Aufgrund einiger Steuernachzahlungen hatten wir Anfang September ein Gewerbesteuer-Soll von 13,9 Mio. € und lagen damit 3,1 Mio. € unter dem Planansatz von 17 Mio. €.

Kürzlich haben wir – wieder als Ergebnis aus Betriebsprüfungen für weit zurückliegende Jahre – von einem Unternehmen eine Steuernachzahlung von knapp über 1,4 Mio. € und im November von weiteren Unternehmen Anpassungen ihrer Vorauszahlungen erhalten.

Dies hat uns Stand heute wieder ein Gewerbesteuer-Soll von knapp **16,8 Mio. €** erbracht. Damit haben wir den ursprünglichen Ansatz von 17 Mio. € nur knapp unterschritten und den im Nachtrag neu festgelegten vorsichtigen Ansatz von 15,8 Mio. € deutlich überschritten – ein höchst erfreuliches Ergebnis.

Vor wenigen Tagen haben wir als Ergebnis aus Betriebsprüfungen eine weitere Zahlung von knapp 1,2 Mio. € erhalten, die sich aber aufgrund des bevorstehenden Jahreswechsels systemtechnisch erst im kommenden Jahr auswirken wird.

Sie sehen, wie schwierig es ist, bei der Gewerbesteuer einigermaßen seriöse Prognosen treffen zu können. Steuerzahlungen und Steuererstattungen aus Betriebsprüfungen für teilweise lange zurückliegende Jahre können wir weder absehen noch beeinflussen.

Diese in Kombination mit geplanten, aber nicht abgeflossenen Ausgaben bedeutet letztlich, dass wir entgegen den Prognosen keinen Fehlbetrag ausweisen müssen, sondern sogar wieder ein positives Ergebnis haben dürften. Dieses knüpft in der Höhe zwar nicht mehr an den sehr hohen Ergebnissen 2017 bis 2019 an, trotzdem ist das vor dem Hintergrund der bisherigen Befürchtungen eine höchst erfreuliche Entwicklung, zumal sich

damit auch unsere Rücklage, mit der wir eventuelle negative Ergebnisse abdecken, nicht wie erwartet verringert, sondern sogar erhöht. Dies gibt uns weiteren Spielraum für die künftigen Jahre.

Doch nun zu den Orientierungsdaten für das vor uns liegende Jahr.

Orientierungsdaten 2022

Sie konnten den Medien am 11. November 2021 entnehmen, dass Bund, Länder und die Kommunen in den nächsten Jahren mit einem Plus von 179 Milliarden € bei den Steuereinnahmen rechnen können.

Die Länder können in 2022 mit Mehreinnahmen von rund 22,5 Milliarden €, die Kommunen mit Mehreinnahmen von rund 8,1 Milliarden € rechnen, wobei die Steuereinnahmen später noch weiter deutlich zunehmen dürften.

Grund für den hinter dieser Prognose liegenden Optimismus ist vor allem der erwartete wirtschaftliche Aufschwung nach dem Ende des Pandemie-Tiefs. Die Erholung kommt zwar – gedämpft durch die derzeitigen Lieferengpässe und auch die Corona-Folgen – nicht so schnell voran, wie es die Bundesregierung ursprünglich erwartet hat. Trotzdem wird – ich habe hierzu vorher schon Ausführungen gemacht – die Wirtschaft wieder deutlich an Fahrt gewinnen.

Im Gegensatz zum Vorjahr steigt der auszuschüttende kommunale Anteil an der Einkommensteuer im Jahr 2022 wieder auf rund 7,1 Milliarden €. Die Schlüsselzuweisungen haben einen Kopfbetrag von rund 1.754 € (im Vorjahr knapp unter 1.700 €), die Kommunale Investitionspauschale beträgt 97 € (im Vorjahr 78 €). Die Umsatzsteuer wird zum fünften Mal in Folge mit 1,081 Milliarden € deutlich oberhalb der Milliardengrenze erwartet.

Dies führt zu einem deutlichen Anstieg der allgemeinen Zuweisungen aus dem FAG, die im Jahr 2022 insgesamt 13 Mio. € betragen (Vorjahr 9,1 Mio. €). Die Zuweisungen betragen insgesamt 21,5 Mio. € (Vorjahr 18,1 Mio. €). Dazu kommen unsere eigenen Steuer- und Finanzerträge von knapp **51,9 Mio. €** (Vorjahr 48,6 Mio. €), sodass sich hieraus insgesamt eine Summe von **73,4 Mio. €** ergibt, dies sind gegenüber dem Vorjahr rund **6,7 Mio. €** mehr.

Umlagen

Davon müssen im Jahr 2022 insgesamt **23,7 Mio. €** Umlagen abgeführt werden. Diese setzen sich zusammen aus der

	Mio. €	Mio. € (Vj)
➤ Gewerbesteuerumlage	1,7	1,5
➤ Finanzausgleichsumlage	9,5	10,9
➤ Kreisumlage	12,5	13,5

Meine Damen und Herren, dies sind aufgrund der Systematik des FAG rund **2,2 Mio. € weniger** als im vergangenen Jahr.

Finanzierungssaldo

Der zu unseren Gunsten verbleibende Finanzierungssaldo – also Steuererträge und Zuweisungen abzüglich der drei großen Umlagen – erreicht mit nunmehr **50 Mio. €** nach wie vor nicht die Rekordhöhe der vergangenen Jahre (in 2019 waren es noch 58,8 Mio. €), ist aber deutlich höher als im vergangenen Jahr mit 40,8 Mio. € und vor allem im Jahr 2020 mit 28,9 Mio. €.

Nun zu den weiteren Eckdaten des Haushaltsentwurfs.

Ergebnishaushalt–Erträge

Die **Erträge im Ergebnishaushalt 2022** summieren

sich auf insgesamt	Mio. €	Mio. € (Vj)
	89,9	82,6

Sie setzen sich zusammen aus

➤ Steuereinnahmen	51,9	48,6
➤ Zuweisungen und Zuschüssen	21,5	18,1
➤ Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen	1,4	1,4
➤ Entgelten und Gebühreneinnahmen	6,4	5,8
➤ sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	3,5	2,5

➤ Kostenerstattungen und -umlagen	2,2	2,5
➤ Zinsen und aktivierte Eigenleistungen	0,5	0,5
➤ sonstige ordentliche Erträge	2,5	3,2

Ergebnishaushalt-Aufwendungen

Dem gegenüber stehen die **Aufwendungen** von

Mio. €	Mio. € (VJ)
90,8	91,0

Sie setzen sich zusammen aus

➤ Personal	28,7	27,8
➤ Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen	13,4	13,1
➤ Abschreibungen	7,9	7,5
➤ Zinsaufwand für Darlehen	0,3	0,3
➤ Zuschüsse an Dritte, vor allem für die Kinder- betreuung, an Vereine und an Zweckverbände	12,0	11,0
➤ ergebniswirksame Umlagen an Land und Kreis	23,7	25,9
➤ sonstige ordentliche Aufwendungen	4,8	5,4

Erlauben Sie mir eine kurze Erläuterung der – nach den Umlagen – beiden größten Aufwandspositionen:

Der 2020 geschlossene Tarifvertrag im öffentlichen Dienst für die Kommunen hat eine Laufzeit von 24 Monaten, der für das kommende Jahr ab dem 01. April bis Ende des Jahres eine Steigerung von 1,8 Prozent, dies sind für das gesamte Jahr gerechnet 1,35 Prozent, vorsieht. Unsere Bemühungen, möglichst außer den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen eine weitere Stellenmehrung zu vermeiden und eine effizientere Gestaltung der Personalstruktur vorzunehmen, werden wir fortsetzen. Dies zeigt sich auch an der äußerst moderaten Stellenmehrung von 1,63 Vollzeitkraft (VK) Stellen.

Der schon in den vergangenen vier Jahren eingeschlagene Kurs der Aufarbeitung von Rückständen sowohl bei den Gebäudeinstandsetzungen als auch bei den Unterhaltungsmaßnahmen soll im Jahr 2022 fortgesetzt werden.

Deshalb sind im Haushaltsplanentwurf unter der Position „Sach- und Dienstleistungen“ für Unterhaltungsmaßnahmen **2,7 Mio. €** (Vorjahr: 3,1 Mio. €) eingestellt. Es handelt sich wieder um ein enormes Pensum, welches wir, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, umsetzen wollen. Nur durch diese, im Prinzip unvermeidbare, Ausgaben kann der langfristige Erhalt unseres Vermögens sichergestellt werden.

Aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Bild:

Ergebnishaushalt

Die Gewerbesteuer ist zwar im Vergleich zu den Vorjahren seit 2019 deutlich zurückgegangen. In 2020 erfolgte ein erheblicher Einbruch auf 13,8 Mio. €, was überwiegend der Corona-Pandemie geschuldet war. Letztlich haben wir mit der vom Bund und dem Land gezahlten Kompensationszahlung für die Gewerbesteuer von 5,4 Mio. € ein Ergebnis von knapp über 19,2 Mio. € erreicht. Damit lagen wir deutlich über dem ursprünglichen Planansatz von 18,0 Mio. €, welchen wir im Nachtrag 2020 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie um 5,0 Mio. € (bei der Einbringung des Nachtragshaushaltsplans 2020 war der Zeitpunkt und die Höhe der Kompensationszahlung noch nicht bekannt) herabgesetzt haben.

Die aktuellen Gespräche mit den Unternehmen haben uns veranlasst, für den Haushaltsplan 2022 wieder einen Gewerbesteueransatz von 18,5 Mio. € zu veranschlagen. Wir sind zuversichtlich, dass wir diesen erreichen werden.

Bei den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des FAG mit 13,1 Mio. € können wir gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 mit ca. 4 Mio. € mehr rechnen. Zwar fallen die sonstigen allgemeinen Zuweisungen des Landes mit 331.700 € gegenüber dem Vorjahr um rund 130.000 € sowie die Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke mit 76.500 € gegenüber dem Vorjahr um knapp 480.000 € geringer aus, dafür erhöhen sich die Zuweisungen des Landes für

laufende Zwecke um knapp 74.000 €. Die Zuweisungen fallen vor allem wegen der Schlüsselzuweisungen vom Land um knapp 3,4 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Die ordentlichen Erträge sind mit 89,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 82,6 Mio. € um 7,3 Mio. € höher. Trotzdem setzen wir unsere Überprüfungen der Ansätze auf der Aufwandseite auf ihre absolute Notwendigkeit sowie den begonnenen Konsolidierungskurs gemeinsam mit Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, weiterhin fort.

Ergebnishaushalt – Gesamtbetrachtung

In der Gesamtbetrachtung des Haushalts 2022 stehen 89,9 Mio. € Erträgen 90,8 Mio. € Aufwendungen gegenüber. Wir können deshalb wiederum keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen und damit unseren Ressourcenverbrauch nicht vollständig aus den erwirtschafteten Mitteln des Jahres decken. Trotzdem zeichnet sich hier – und dies sieht man letztlich auch in der mittelfristigen Planung – eine deutliche Verbesserung der Haushaltssituation ab. Sollten auch wir – wie in vielen anderen auch umliegenden Gemeinden – eine moderate Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer vornehmen, könnten wir einen ausgeglichenen Haushalt erhalten oder sogar ein positives Ergebnis erzielen.

Aufgrund der vergangenen positiven Jahre bestehen immer noch genügend Rücklagen, um das voraussichtliche Plandefizit von 0,9 Mio. € zu decken und damit einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erhalten. Dies auch vor dem Hintergrund, dass – wie ich schon ausgeführt habe – anstelle des ursprünglich vorgesehenen Fehlbetrags im Haushalt 2021 von 8,4 Mio. € sehr wahrscheinlich ein positives Ergebnis anfallen wird und sich damit die Rücklagen sogar erhöhen werden.

Im Planentwurf 2021 sind wir für den Finanzhaushalt von einer, um zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen bereinigten, Finanzierungslücke von 3,1 Mio. € ausgegangen. Im Planentwurf des Finanzhaushalts 2022 sieht dies wieder umgekehrt aus.

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 88,1 Mio. € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 83,4 Mio. € gegenüber, so dass ein **Zahlungsmittelüberschuss** von **4,7 Mio. €** besteht.

Finanzhaushalt – Finanzierung

Zu diesem eben erläuterten Zahlungsmittelüberschuss kommen noch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von **10,2 Mio. €** dazu:

Sie setzen sich zusammen aus

	Mio. €	Mio. € (VJ)
➤ Investitionszuwendungen (vor allem des Bundes für die RLT-Anlagen)	6,2	1,8
➤ Erschließungsbeiträge	1,4	0,5
➤ der Veräußerung von Sachvermögen	1,8	2,0
➤ sonstige Investitionstätigkeiten	0,8	0,0

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen, hier vor allem Eigenanteil der RLT-Anlagen mit knapp über 2,0 Mio. €, der Generalsanierung des Windeck-Gymnasiums sowie des Neubaus der Mensa „Campus Bühl“ ist eine Kreditaufnahme von 4,9 Mio. € vorgesehen.

Die vorgesehenen Mittel für die Investitionen gegengerechnet verbleibt damit ein Zahlungsmittelbedarf von 0,9 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €), der aus den bestehenden Kassenmitteln finanziert wird.

Finanzhaushalt – Investitionsausgaben

Sämtliche in der Planung enthaltenen Investitionen wurden auf eine mögliche Gegenfinanzierung untersucht. Soweit eine solche vorliegt, wurde sie in die Planung mitaufgenommen.

Beispiele hierfür sind die in den Schulen und Kindertageseinrichtungen vorgesehenen RLT-Anlagen, die im Rahmen einer Konzeption für E-Mobilität vorgesehenen E-Ladesäulen oder auch die „neue Dorfmitte Vimbuch“.

Der Finanzhaushalt 2022 ist im Hochbaubereich geprägt durch den Einbau der RLT-Anlagen, dem Neubau der Mensa „Campus Bühl“ sowie den Beginn der Generalsanierung des Windeck-Gymnasiums. Wiederum stehen insbesondere die Bereiche Bildung und Wohnungsbau im Fokus des Haushaltsplans.

Im Tiefbaubereich wird der Haushalt 2022 vor allem durch die Sanierung der „südlichen Hauptstraße“ und die endgültige Erschließung des Baugebiets Bühlfeld 2 in Balzhofen sowie den Neubau des Radwegs Leiberstung-Weitenung, für welchen die Stadt eine Kostenbeteiligung erhält, geprägt. Daneben sind verschiedene Planungsraten für künftige Baugebiete, in denen wir schon erheblichen Grunderwerb getätigt haben, enthalten.

Die wichtigsten Investitionsbereiche sind nach Arten:

- **10,5 Mio. €** für Hochbauinvestitionen, die wiederum vorrangig in Schul- und Kindergartenbaumaßnahmen fließen;

- **4,1 Mio. €** für Tiefbaumaßnahmen, zu denen weitere **4,5 Mio. €** aus dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und **3,6 Mio. €** aus dem Eigenbetrieb Breitbandnetz hinzukommen;
- **2,0 Mio. €** für den Resterwerb von Grundstücken zur Baulandentwicklung, um sowohl den Bau von privaten Wohnungen und Eigenheimen zu unterstützen als auch die Entwicklung von Gewerbegebieten vorzunehmen;
- **1,4 Mio. €** für den Erwerb von beweglichem Vermögen, also Fahrzeugen, Mobiliar, EDV-Ausstattung und Arbeitsgeräten;
- **0,9 Mio. €** für Investitionszuschüsse an Dritte, zum Beispiel für Kindertagesstätten, Kirchen oder Vereine.

Gesamtstadt – Investitionen 2022

Sofern Sie uns den Auftrag dazu geben, werden wir im Haushaltsjahr 2022 im Stadthaushalt und in den Eigenbetrieben nahezu **27 Mio. €** in unsere Bildungseinrichtungen, in die Infrastruktur und in den Wohnungsbau investieren. Dies ist gegenüber den im Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Investitionen von 17 Mio. € eine enorme Herausforderung, die wir abermals nur bewältigen können, wenn wir alle uns über jede Einzelmaßnahme einig sind.

Es fanden verwaltungsintern eine Vielzahl intensiver Gespräche statt, um dieses gewaltige Investitionsprogramm nicht nur mit der finanziellen Lage

unserer Stadt, insbesondere auch der Erhaltung der Liquidität, sondern auch angesichts der personellen Ausstattung in Einklang zu bringen.

Nach verschiedenen notwendigen Streichungen und Verschiebungen sind wir zuversichtlich, wiederum ein zukunftsweisendes und auch finanzierbares Programm aufgestellt zu haben.

Aus dem bisherigen Investitionsprogramm kann ich Ihnen berichten, dass im Haushaltsjahr 2022 die Bauplätze im fertiggestellten Baugebiet „Rittersbachstraße“ zusammen mit den restlichen im Baugebiet „Hofmatten“ in Moos vorhandenen Bauplätzen vermarktet werden sollen.

Finanzplanung – Ergebnisentwicklung

Angesichts des ambitionierten Investitionsprogramms stellt sich die Frage, wie es mit den Finanzmitteln in den nächsten Jahren, das heißt in 2023 und danach aussieht.

Die in meiner letztjährigen Haushaltsrede noch befürchteten verschärften Bedingungen durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden enormen Einbußen bei der Gewerbesteuer sind zum Glück nicht eingetreten. Dies galt für das Jahr 2020 vor allem durch die Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes.

Im Haushaltsjahr 2021 hat sich die Gewerbesteuer – ich habe Ihnen schon mehrfach davon berichtet – immer wieder von ihrer unzuverlässigen Seite gezeigt. Letztlich haben wir aber doch – entgegen der noch im Nachtragshaushalt ausgedrückten Befürchtungen – das ursprüngliche Gewerbesteuer-Soll deutlich überschritten. Die Signale, die wir aus den Gesprächen mit den Unternehmen erhalten haben, lassen uns vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Es wurden uns neben einer allgemeinen positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer auch Einmaleffekte, die sich auch im Haushaltsjahr 2022 auswirken werden, angekündigt.

Beim aktuellen Haushaltsjahr 2021 gehen wir – Stand heute – davon aus, dass sich der ursprünglich im Planwerk enthaltene Fehlbetrag von 7,7 Mio. € – im Nachtrag korrigiert auf 8,4 Mio. € – tatsächlich in ein positives Ergebnis wandeln wird.

Unter Einrechnung der Vorjahre gehen wir von einem positiven Gesamtsaldo aus dem Zeitraum 2012 bis einschließlich 2020 von 18,3 Mio. € aus, der sich aus dem voraussichtlichen Ergebnis 2021 noch erhöhen kann.

Wie ich bereits erwähnt habe, können wir nach den Gesprächen mit den Unternehmen in den Folgejahren wieder von einem gegenüber den Vorjahren

höheren Niveau der Gewerbesteuereinnahmen ausgehen. Dies haben wir so in die Finanzplanung aufgenommen.

Liquidität

Das Jahr 2021 startete mit einem Kassenbestand von 17 Mio. €, der sich Ende des Jahres auf 9,6 Mio. € verringern wird. Dies ist gleichzeitig der Anfangsstand für das Jahr 2022. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass die Liquiditätsübersicht von den **Plan**werten ausgeht. Dies bedeutet, dass von uns für das Haushaltsjahr 2021 die **plangemäße** Änderung des Finanzierungsmittelbestands von minus 7,4 Mio. € zugrunde gelegt werden muss, obwohl sich die Änderung nach unserer Berechnung deutlich besser darstellt. Sicher ist jedenfalls, dass die gesetzliche Mindestliquidität im gesamten Planungszeitraum jederzeit weit überschritten wird

Verschuldung

Der städtische Schuldenstand konnte wie in den Vorjahren weiter planmäßig getilgt werden. Da das Großprojekt „Generalsanierung Windeck-Gymnasium“ nicht wie ursprünglich geplant begonnen werden konnte, musste – auch im Hinblick auf die gute Liquiditätslage der Stadtkasse – die im Haushalt 2020 enthaltene Kreditermächtigung von 1,5 Mio. € ebenso wie die im Haushalt 2021 enthaltene Kreditermächtigung von 3,3 Mio. € noch nicht in Anspruch genommen werden. Dementsprechend beträgt die Verschuldung des

Stadthaushalts zum Jahresende 2021 noch 10,1 Mio. €, anstatt der in meiner letztjährigen Haushaltsrede prognostizierten 14,9 Mio. €.

Auch in den Eigenbetrieben mussten wegen der guten Liquiditätslage der Stadtkasse als Einheitskasse letztmals im Haushaltsjahr 2019 Darlehen aufgenommen werden. Aufgrund der umfangreichen Investitionen sowohl beim Eigenbetrieb Abwasser als auch beim Eigenbetrieb Breitband werden wir aber nicht umhinkommen, hier kurzfristig von den bestehenden Kreditermächtigungen Gebrauch machen zu müssen.

Pro-Kopf-Verschuldung

Für den gesamten Konzern Stadt gesehen, das heißt beim Stadthaushalt, den beiden Eigenbetrieben, der Bühler Sportstätten GmbH sowie der Stadtwerke Bühl GmbH haben wir umgerechnet auf unsere Einwohner zum Jahresende 2021 eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt **2.213 €** (Vorjahr: 2.361 €), die sich folgendermaßen zusammensetzt:

Stand 31.12.2021		Pro-Kopf	
➤ Stadthaushalt	10.137.207,00 €	345,27 €	16 %
➤ Eigenbetrieb Abwasser	29.416.547,68 €	1.001,93 €	45 %
➤ Eigenbetrieb Breitbandnetz	3.472.000,00 €	118,26 €	5 %
➤ Bühler Sportstätten GmbH	14.354.090,44 €	488,90 €	22 %
➤ <u>Stadtwerke Bühl GmbH</u>	<u>7.617.511,72 €</u>	<u>259,45 €</u>	<u>12 %</u>
gesamt	64.996.845,12 €	2.213,81 €	

Damit hat sich in der Konzernbetrachtung der Schuldenstand gegenüber dem Jahr 2020 durch die planmäßigen Tilgungen um 3.742.082,56 € verringert.

Berücksichtigt man nur den Stadthaushalt und die beiden Eigenbetriebe, beträgt die Verschuldung je Einwohner 1.465 € (Vorjahr: 1.562 €). Sie setzt sich damit wiederum knapp zu einem 1/4 aus dem Stadthaushalt und zu etwa 3/4 aus den beiden Eigenbetrieben zusammen.

Sollten im Haushaltsjahr 2022 alle geplanten Darlehen (Stadt 4,9 Mio. €, EB-Abwasser 4,5 Mio. € und EB-Breitband 1,9 Mio. €) aufgenommen werden müssen, würde sich der Schuldenstand im Stadthaushalt und den beiden Eigenbetrieben auf insgesamt **54,3 Mio. €** erhöhen, dies wären dann 1.852 € je Einwohner.

Zum Schluss will ich noch kurz auf die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe eingehen:

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gehen wir bei **Erträgen und Aufwendungen von jeweils 5,8 Mio. €** von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

Den Investitionsbereich prägen neben der Fortsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkontroll-Verordnung mit 0,7 Mio. € vor allem die Maßnahmen

- | | |
|--|-------------------|
| ➤ Regenbecken | 2,0 Mio. € |
| ➤ Kanalsanierung Altbaugelbiete | 1,6 Mio. € |
| ➤ Erschließung Baugebiete Feil, Kirchgaßgraben und Wäsch (Planungsraten) | 0,1 Mio. € |

Eigenbetrieb Breitbandnetz

Im Eigenbetrieb Breitbandnetz treiben wir den Ausbau eines schnellen und leistungsfähigen Glasfasernetzes weiter voran. Mit Investitionen von **3,6 Mio. €** stellen wir den Zugang in weiteren Ortsteilen und in der Kernstadt her. Außerdem wird der Anschluss der weiterführenden Schulen in der Kernstadt fertig gestellt. Die Initiative von Bund und Land zur Medienausstattung der Schulen wird dadurch sinnvoll und funktionstüchtig ergänzt.

Zum Ende meiner Ausführungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 erlauben Sie mir noch ein zusammenfassendes Resümee:

Das vergangene Jahr 2021 hat uns wiederum vor allem wegen der Corona-Pandemie vor sehr hohe Herausforderungen gestellt, denen wir uns aber auch

im kommenden Jahr gemeinsam mit Ihnen stellen wollen. Ferner beabsichtigen wir, ebenfalls gemeinsam mit Ihnen, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs, der uns mittel- bis langfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt bringen soll, fortzusetzen. Aufgrund der sich inzwischen abzeichnenden positiven Signale dürfte dies ein zwar ambitioniertes, aber erfüllbares Ziel sein.

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, im Zeitalter der Digitalisierung erhalten Sie wiederum keinen ausgedruckten Haushaltsplanentwurf; wir stellen Ihnen den Entwurf digital im Ratssystem mit sämtlichen Anlagen und Tabellen sowie der Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe zur Verfügung. Sie können dieses recht umfangreiche Zahlenwerk in den nächsten Wochen in aller Ruhe studieren und bewerten. Dazu wünsche ich Ihnen gute Gedanken und Einsichten. Ebenfalls beigefügt ist diese Haushaltsrede.

An dieser Stelle möchte ich mich auch wieder – wie es guter Brauch ist – bei all denjenigen bedanken, die zum Gedeihen unserer schönen Stadt beitragen:

- bei allen Betriebsinhabern und Unternehmen dafür, dass sie treu zum Standort Bühl stehen und in besonderem Maß ihre Zukunft bei uns sehen;
- bei allen Steuer- und Abgabepflichtigen dafür, dass sie uns erneut einen soliden Haushaltsentwurf ermöglichen;

- bei Ihnen, liebe Stadträtinnen und Stadträte, dafür, dass Sie engagiert mit uns immer nach der besten Lösung suchen und dies auch unter den Vorzeichen der Kommunalwahl beibehalten haben;
- bei meinen Fachbereichs- und Referatsleiterinnen und -leitern, stellvertretend für alle Mitarbeitenden der Verwaltung.

Schon heute lade ich Sie zu den folgenden Terminen herzlich ein:

- zu der Haushaltsvorberatung im Verwaltungsausschuss am

17. und 19. Januar 2022

und – soweit erforderlich – am 20. Januar 2022;

- zur Verabschiedung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne am

16. Februar 2022.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Hubert Schnurr
Oberbürgermeister